

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Allgemeines

1. Wir schliessen Verträge ausschliesslich zu diesen Geschäftsbedingungen. Abweichungen, sowie von unserem Vertragspartner verwendete Geschäftsbedingungen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.
2. Unsere Bindung an einen Vertrag erfolgt mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, der Ausführung des Geschäftes, oder mit Übersendung eines von uns gegengezeichneten Vertragsexemplares.
3. Die Lieferart wird von uns bestimmt. Bei einer Faktursumme bis einschliesslich 120,00 Euro netto, verrechnen wir pauschalierte Versandkosten in der Höhe von 10,00 Euro exkl. MwSt. Bei Faktursummen über 120,00 Euro netto liefern wir versandkostenfrei. Die Lieferung erfolgt in handelsüblicher Verpackung. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners können (ganz allgemein) nur im Falle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen werden. Bei grobem Verschulden wäre ein solcher Haftungsausschluss unwirksam.
4. Unsere Preise sind Europreise, exklusive Umsatzsteuer, ab unserem Lager. Angaben der UVP (unverbindlicher Verkaufspreise) sind in Euro, inklusive Mehrwertsteuer.
5. Unsere Rechnungen sind binnen 14 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ist im Einzelfall ein Skontoabzug vereinbart, ist dieser nur dann zulässig, soweit alle fälligen Rechnungen beglichen sind. Im Verzugsfall sind wir berechtigt, 12% o.a. Verzugszinsen und den Einsatz aller, auch vorprozessualer, Spesen und Kosten der Einbringlichmachung, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu fordern.
6. Unser Geschäftspartner ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen unsere Forderungen aufzurechnen.
7. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt allen Nebengebühren bleiben sämtliche von uns gelieferten Waren unser Eigentum. Gerät der Geschäftspartner in Verzug, wird über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet, oder stellt er faktisch seine Zahlungen ein, sind wir berechtigt, den Kaufgegenstand zu Sicherstellungszwecken zu uns zu nehmen, auch ohne gleichzeitig den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.
8. Im Falle unseres Vertragsrücktrittes ist der Vertragspartner zu vollem Schadenersatz verpflichtet. Jedenfalls sind wir berechtigt, ohne Schadenschadensnachweis als Mindestersatz eine Abstandsgebühr von 35% des Bruttokaufpreises zu fordern.
9. Im Falle einer Mängelrüge, welche jedenfalls unverzüglich erfolgen muss, ist der Geschäftspartner verpflichtet, den Kaufgegenstand auf eigene Gefahr und Kosten an uns zu übersenden. Bei berechtigter Mängelrüge haben wir nach unserer Wahl eine Reparatur, den Austausch eines Gerätes oder eine Gutschrift für die mangelhafte Ware zu leisten. Darüberhinausgehende Ansprüche unseres Geschäftspartners sind einvernehmlich ausgeschlossen. Gewährleistungsfrist laut gesetzlicher Regelung.
10. Die Herstellergarantie beträgt 24 Monate ab unserem Fakturdatum.
11. Unsere technischen Beschreibungen, Montageanleitungen, etc. sind auf das genaueste zu beachten. Bei unsachgemässer Montage oder unsachmässigem Betrieb, sowie bei der Verwendung von Ersatzteilen, welche nicht von uns bezogen wurden, und sonstigen eigenmächtigen Veränderungen des Kaufgegenstandes, sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
12. Die in unserem Werbematerial enthaltenen Angaben, wie insbesondere Abbildungen, Zeichnungen und Beschreibungen, sind nur annähernd massgebend. Technische Änderungen bleiben uns jederzeit vorbehalten, soweit sie nicht den Vertragspartner unzumutbar beeinträchtigen.
13. Unsere Kostenvoranschläge erfolgen unentgeltlich, wenn nicht Gegenteiliges ausdrücklich vereinbart ist. Wir behalten uns alle Eigentums- und Urheberrechte an unseren Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderer einschlägiger Unterlagen vor.
14. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen unseres Geschäftspartners uns gegenüber ist der Ort des Sitzes unserer Gesellschaft.
15. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus unseren Verträgen wird die ausschliessliche örtliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes für den 1. Wiener Gemeindebezirk sowie Anwendung österreichischen materiellen Rechts vereinbart.

## II. Elektroaltgeräteabgabe

1. Gemäß Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) BGBl. 121/2005 sind wir als Hersteller und Importeur von Elektro- und Elektronikgeräten (EEG) verpflichtet, sämtliche von uns vertriebenen EEG zurückzunehmen, wiederzuverwerten bzw. zu behandeln und zu verwerten. Diese Verpflichtungen haben wir an den Systembetreiber EVA übertragen.
- 1.1 Die Abgabe gemäß EAG-VO ist: a) für Geräte die für private Haushalte bestimmt sind; b) die für Gewerbe, Industrie sonstige Bereiche bestimmt sind, die aber aufgrund ihrer Art und Menge mit denen für private Haushalte vergleichbar sind; c) die zum Zeitpunkt ihres In-Verkehr-Setzens hinsichtlich der Menge nicht mit EAG für private Haushalte, jedoch hinsichtlich ihres möglichen Anfalls als Abfall mit EAG aus privaten Haushalten vergleichbar sind (dual-use-Geräte); in unseren Preisen inkludiert.
- 1.2 Der Käufer von EEG für gewerbliche Zwecke im Sinne der EAG-VO welcher seinen Sitz in Österreich hat, übernimmt die Verpflichtung zur Finanzierung der Sammlung und Behandlung dieser EEG für den Fall, dass er selbst Nutzer der EEG ist. Ist der Käufer nicht Letztutzer, hat er diese Finanzierungsverpflichtung voll inhaltlich durch eine Vereinbarung auf seinen Abnehmer zu Überbinden und dies gegenüber dem Verkäufer zu dokumentieren.